

GOSMERGARTÄ

Regionales Alters- und Pflegeheim

Reglement - Hausordnung

1. Allgemeines

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Regionalen Alters- und Pflegeheims Gosmergartä in Bürglen (APH Gosmergartä) werden durch die Heimleitung und das Personal mit Umsicht und Sorgfalt betreut. Das Leitbild des APH Gosmergartä ist Haltungsweisend.

Um ein harmonisches und familiäres Zusammenleben zu ermöglichen, begegnen sich die Bewohnerinnen und Bewohner rücksichtsvoll und in gegenseitiger Hilfe.

Das Heim ermöglicht den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern grösstmögliche Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung.

2. Öffnungszeiten

Die Bewohnerinnen und Bewohner können uneingeschränkt Besuche empfangen. Der Zugang zum Gosmergartä wird 24 Std. gewährt.

Es ist auf den Pflegebetrieb Rücksicht zu nehmen und den Anweisungen des Pflegepersonals Folge zu leisten.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Begleitung über 24 Std.

Die Besucher werden gebeten, sich an die Betriebszeiten der öffentlichen Einrichtungen im Gosmergartä -Cafeteria- zu orientieren und die internen Abläufe -Essenszeiten, Visiten usw.- nicht zu beeinträchtigen.

Abwesenheiten

Damit bei Abwesenheiten von Bewohnerinnen und Bewohner keine unnötigen Massnahmen eingeleitet werden, sind diese unbedingt auf der Abteilung, frühzeitig, zu melden. Dies beim Verlassen des Hauses und dessen Umfeldes - über Nacht - beim Auslassen von Mahlzeiten.

Das Personal kann gegenüber Drittpersonen (Ausflüge durch Angehörige) aus gesundheitlichen Gründen, Einschränkungen aussprechen.

3. Cafeteria

Die Cafeteria ist öffentlich und bietet eine willkommene Kontaktmöglichkeit zwischen den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sowie den Besuchern.

Die Getränke für die Bewohnerinnen und Bewohner sind gratis.

4. Zimmerbenutzung

Die Zimmer und Gemeinschaftsräume sind stets in guter Ordnung und belüftet zu halten. Die tägliche Besorgung des privaten Inventars im eigenen Zimmer ist, nach individueller Möglichkeit, grundsätzlich Sache der Bewohnerinnen und Bewohner. Wenn dies aus gesundheitlichen Gründen

GOSMERGARTÄ

Regionales Alters- und Pflegeheim

nicht mehr möglich ist, oder delegiert wird, wird dies durch das Heimpersonal übernommen oder angeleitet. Dem Personal ist für die gründliche Zimmerreinigung freier Zugang zu gewähren.

Aus Sicherheitsgründen ist in den Zimmern das Kochen und Bügeln untersagt.

Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen «normaler Kerzen» strengstens untersagt. Es dürfen ausschliesslich elektr.-Kerzen in den Zimmern/Wohnungen genutzt werden.

Das Rauchen ist in den Zimmern untersagt. Das Rauchen auf den Zimmerbalkonen ist erlaubt. Das Rauchen ist in von der Heimleitung bezeichneten Räumen und Aussenbereichen gestattet. Jedoch ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

5. Krankheit

Erkrankungen der Bewohnerinnen und Bewohner sind unverzüglich dem Pflegedienst zu melden. Der Pflegedienst ist für die die nötigen Massnahmen und Unterstützung besorgt.

6. Tierhaltung

Das Halten von Kleintieren, welche noch selbständig versorgt werden können, erfordert die Zustimmung der Heimleitung.

7. Veranstaltungen/Mitarbeit

Neben Turnen, Spielen und Werken werden während dem Jahr auch Feste gefeiert und Nachmittage mit Musikalischer Unterhaltung angeboten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zu den Veranstaltungen eingeladen. Je nach dem Gesundheitszustand ist Mithilfe der Heimbewohner in Haus und Garten möglich.

8. Verschiedenes

Die Arbeits- und Dienstzuteilung des Personals bestimmt die Heimleitung.

Wertsachen und grössere Geldbeträge sollten nicht im Zimmer aufbewahrt werden. Es wird keine Haftung übernommen.

Bürglen, 2017.06.00/er